

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Vorlage Nr. 097/158/2018**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Wirtschaftsplan I/2019 einschl.  
Stellenübersicht und  
Investitionsprogramm 2018 bis 2022**

Verfasser: Matthias Steffens  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 06.12.2018 Aktenzeichen: 5 815-82

Telefon-Nr.: 02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.01.2019	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	31.01.2019	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2019 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2018 – 2022.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2019 werden in der Haushaltsatzung 2019 folgende Entgelte festgesetzt:  
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,52 €/cbm (netto) = 1,63 €/cbm brutto**
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,16 €/qm Beitragsfläche = 0,17 €/qm brutto**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

## Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von St. Johann hat mit Wirkung zum 01.01.2014 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung einen Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ gegründet.

Damit sind alle Erträge und Aufwendungen aus dem doppelten Haushalt herauszulösen und in einen eigenständigen Wirtschaftsplan zu überführen.

Der neue Wirtschaftsplan I/2019 wird *nach eingerechneter Erhöhung der lfd. Entgelte-* im Erfolgsplan wie folgt ausgeglichen abschließen:

<b>Erträge</b>	<b>132.400,00 EUR</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>132.400,00 EUR</b>

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als **Nettobeträge** angesetzt.

Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der **Erfolgsplan** sieht in seinen Einzelpositionen die üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen vor.

Größte Einzelpositionen sind dabei

- die **Abschreibungen** mit **39.735,00 €** (*Steigerung um 15 % durch Umsetzung der neuen Maßnahmen zur Sicherstellung der eigenständigen Wasserversorgung gemäß Investitionsplan*),
- der Zusatzwasserbezug mit **16.075,00 EUR**
- die Betriebsführungskosten an den WVZ Maifeld-Eifel mit **8.000,00 €**
- der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit **17.000,00 €**.

Ab voraussichtlich 02/2019 übernimmt der neue Gemeindearbeiter nach entsprechender Schulung Teilaufgaben der Wasserversorgung gegen Personalkostenerstattung gemäß geführten Stundennachweisen.

Der Anteil wird vorläufig mit 30 % angenommen.

Diese Aufgaben entfallen aus dem Betriebsführungsvertrag mit dem Wasserversorgungs-Zweckverband "Maifeld-Eifel" gemäß gesonderter Festlegung und führen hier zu einer Kostenreduzierung.

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersätze sind die Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen mit 5.650,00 € im Wirtschaftsplan dargestellt.

Nach der aktuellen Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 06.11.2015 werden **seit 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wasser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltfähigen Jahreskosten wurde in der Satzung mit **50 % Gebühr / 50 % wiederkehrender Beitrag** festgelegt.

Bei den Maßstabsdaten des Wasserverbrauchs hat sich mit rd. **40.000 cbm** gegen-

über dem Vorjahr keine Erhöhung ergeben.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschossen gewichtete Grundstücksfläche) wurde entsprechend tatsächlicher Veranlagung in 2018 für das Jahr 2019 mit **373.600 qm** ermittelt.

Die getrennten Erlöse sind entsprechend der neuen kostendeckenden Kalkulation veranschlagt.

Das gleiche gilt für die monatliche Wassermessergebühr.

Auf der Ausgabenseite zeigen sich nach Optimierung der Speichervolumen im Hochbehälter zur besseren Nutzung der eigenen Quellschüttung „Im Kehr“ in 2017 sowie der kompletten Erneuerung der Druckleitungen aktuell keine nennenswerten Netzverluste.

***In Wirtschaftsplan und Kalkulation schlägt sich nieder, dass mit dem Abschluss der umfangreichen Maßnahmen zur künftigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Jahre 2015 bis 2018 von rd. 1 Million EUR sich die Aufwendungen, insbesondere Darlehenszinsen und Abschreibungen, deutlich erhöht haben.***

Mit diesen Maßnahmen sind die Forderungen des Gesundheitsamtes und der SGD Nord, als Ausfluss aus dem Monitoring der Uni Bonn zur Optimierung im Bereich der Quelfassung und dem Schutz der Zone I, abgearbeitet.

Aufgrund der Veranschlagungen ergeben sich aus der Kalkulation für 2019 folgende **kostendeckende** Netto-Entgelte: (zzgl. 7 % Mwst.)

**Wasserbenutzungsgebühr netto 1,52 €/cbm**

= **Erhöhung um 0,14 €/cbm** (gegenüber bisher 1,38 €/cbm unverändert seit 2016)

**wiederkehrender Beitrag netto 0,16 €/qm Beitragsfläche**

= **Erhöhung um 0,02 €/qm** (gegenüber bisher 0,14 €/qm unverändert seit 2016)

Die Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser ermittelten Beträge würde für sich betrachtet einen Verlust lt. Wirtschaftsplan I/2019 von 15.790 EUR erbringen und damit einen Verstoß gegen die Einnahmeheschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO darstellen.

Der Ortsgemeinderat hat abschließend darüber zu befinden,

- die **Kostendeckung durch Erhöhung beider Entgelte in einem Schritt in 2019 vorzunehmen**

Im **Vermögensplan** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von **121.240,00 €**.

Die Investitionen des Jahres 2019 belaufen sich auf **90.000,00 €**, wobei diese sich im Wesentlichen mit 80.000,00 € auf den **2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Wasserleitung in der Barbarastraße** verteilen.

Die Maßnahmen zur künftigen Sicherstellung der Eigenständigkeit der Wasserversorgung sind abgeschlossen und wurden in 2018 endabgerechnet.

2019 fließt hierfür noch ein Restbetrag von 46.000,00 EUR aus den vom Land 2017 bewilligten zinslosen Landesdarlehen von (232.000,00 EUR = 80 %) für die Erneuerung der Druckleitungen.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2019 wird **keine Kreditaufnahme** am freien Kreditmarkt erforderlich.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögenplan sowie des Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage wird in der Sitzung bekanntgegeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b>Veranschlagung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2019	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit verschieden €    Sachkonten: verschieden

**Anlagen:**